

Bürgermeister Thomas Mielke

Ich habe die Ein- und Auszahlungspläne der Gemeinde für die Jahre 2025 bzw. 2026 vorliegen und es habe sich einige Fragen ergeben. Der Einfachheit halber habe ich es tabellarisch gestaltet und bitte um schriftliche Antwort innerhalb der kommenden 14 Tage. Es wäre hilfreich, wenn die Rechtsgrundlage genannt wird.

Dokument	Nr. /Einzahlungs- und Auszahlungsart	vorhandener Wert bzw. Planwert	Frage
Finanzhaushalt 2025/2026	1/ 611000.60121000 Grundsteuer B	2025 – 27.000 € 2026 – 270.000 €	Warum verzehnfacht sich die Einnahme ab 2026?
	1/611000.60131000 Gewerbesteuerzahlung	2024 – 250 T€ 2025 – 500 T€	Warum verdoppelt sich hier der Betrag in den kommenden Jahren?
	1/611000.6034000 Zweitwohnsteuer	2024 – 150 T€ 2025 – 500 T€	Warum stiegen die Einnahmen um mehr als das Dreifache?
	4/114010.63229500 bis 114014.63229600 (Nutzungsgebühren MzH)	2024 – 0 2025 – 500 bzw. 10 T€	Warum weisen diese Konten keine Beträge für 2024 aus?
	4/54600.63228000 Parkgebühren	2024 – 77 T€ 2025 – 145 T€	Worauf beruht die Annahme, dass sich die Einnahmen verdoppeln?
	4/552000.63229900 Gebühren Wasser- Bodenverband	2024 – 42.600 € 2025 – 0 €	Warum werden für die kommenden Jahre keine Gebühren eingeplant?
	5/114010.64111200 Mieten & Pachten	2024 – 27.400 € 2025 -10.400 €	Warum verringern sich hier die Einnahmen so stark?
	5/114010.64111500 Vermietung von Räumen	2024 – 30.000 € 2025 – 62.400 €	Warum ist hier eine so starke Erhöhung eingeplant?
	6/114010.64259000 Vom sonstigen pr. Bereich	2024 – 14.100 € 2025 – 3.500 €	Warum verringert sich dieser Wert in den kommenden Jahren so deutlich?
	6/575000.64259000 Privater Bereich BK- Erstattungen Kioske	2024 – 0 € 2025 – 24.900 €	Warum gab es 2024 hier keinen Wert?
	7/612000.66220000 Säumniszuschläge	2024 – 6.000 € 2025 – 0 €	Warum ist den kommenden Jahren hier kein Wert zu erwarten?

	10/111000.70110000 Aufwandsentschädigung BM	2024 – 13.300 € 2025 – 0 €	Wofür erhielt der Bürgermeister die Aufwandsentschädigung 2024 (Beschluss?) und warum ist für die kommenden Jahre keine eingeplant?
	10/ 114010.70221000 114010.70421100	2024 – 141.500 € 2024 – 31.000 €	Warum weisen diese Konten nur 2024 Beträge aus?
	12/114010.72260000 Strom	2024 – 15.400 € 2025 – 9.000 €	Warum wird hier für die kommenden Jahr so deutlich weniger Geld eingeplant?
	12/114010.72360000 Unterhaltung Maschinen	2024 – 2.000 € 2025 – 0 €	Warum wird für die Unterhaltung, trotz diesjähriger Ausgaben, kein Geld eingeplant?
	12/126000.72310000 Unterhaltung der Grundstücke	2024 – 20.000 € 2025 – 15.000 € 2026 – 29.000 € 2027 – 5.000 €	Warum ergeben sich hier diese großen Schwankungen bis hin zur starken Verringerung auf 5 T€?
	12/546000.72923000 Geldtransport	2024 – 8.000 € 2025 – 12.000 €	Worauf beruht diese deutliche Erhöhung in den kommenden Jahren?
	12/548000.72310001 Unterhaltung Grundstücke	2024 – 14.000 € 2025 – 284.000 € 2026 – 19.500 € 2027 – 5.000 €	Warum ist der Wert 2025 vergleichsweise so hoch?
	12/575000.72310001 Unterhaltung Grundstücke BgA	2024 – 11.000 € 2025 – 4.500 €	Warum wird hier so deutlich weniger für die kommenden Jahre eingeplant?
	12/575000.72924001 Müllgebühren	2024 – 25.000 € 2025 – 35.000 € 2026 – 35.000 €	Welchen Grund gibt es für die Erhöhung um 10 T€ für die kommenden Jahre?
	13/611000.74422000 Amt oder g....	2024 – 327.600 € 2025 – 485.600 € 2026 – 387.100 €	Warum schwankt hier der Wert um mehr als 100 T€?
	16/114010.76250000 Sachverständigen-, Gerichts	2024 – 26.900 € 2025 - 6.700 € 2026 - 6.700 € 2027 – 5.700 €	Warum wird hier so deutlich weniger für die kommenden Jahre eingeplant?
	16/575000.76240001 Datenverarbeitung BgA	2024 – 5.400 € 2025 – 14.000 €	Warum wird hier so deutlich mehr für die kommenden Jahre eingeplant?
	16/57500.76327001 Werbe – und Infomaterial	2024 – 75.000 € 2025 – 34.000 € 2026 – 34.000 €	Warum kam es 2024 zu dem vergleichweisen hohen Betrag?
	25/114010.78522000 Windfang	2024 – 0 € 2025 – 40.000 € 2026 – 530.000 €	Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung „Windfang“ und warum

		2027 – 261.700 €	ist nur für die kommenden Jahre bis 2027 Geld geplant?
	25/551001.78511000 Auszahlung für unb. Grundstücke	2024 – 0 € 2025 – 0 € 2026 – 20.000 €	Welcher Vorgang begründet die 20 T€ für 2026?

Mit Gruß



Bernd Radeisen

1. Bei der betreffenden Position im Doppelhaushalt 2025/2026 handelt es sich um einen Tippfehler. Statt der korrekt vorgesehenen 270.000 € wurden in der Spalte für das Jahr 2025 versehentlich nur 27.000 € eingetragen. Dieser Fehler wurde in der Hauptausschusssitzung bereits festgestellt und im Entwurf entsprechend korrigiert. Die aktuelle Vorlage für die Gemeindevertretersitzung enthält die richtige Summe.
2. Die Verdopplung des Gewerbesteueransatzes von 250.000 € auf 500.000 € beruht auf einer Anpassung an die Ist-Zahlen der Jahre 2023 und 2024. Diese Zahlen haben gezeigt, dass die tatsächlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich über den ursprünglich angesetzten Beträgen lagen. Um den Haushalt realistisch und planungssicher zu gestalten, wurde diese Position entsprechend angepasst. Dies ist eine gängige Praxis, um auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen angemessen zu reagieren.
3. Der deutliche Anstieg beim Ansatz der Zweitwohnungssteuer, von 150.000 € in 2024 auf 500.000 € in 2025, hat zwei wesentliche Gründe. Zum einen wurde der Ansatz an die Ist-Zahlen angepasst, die im Jahr 2023/2024 bereits eine deutliche Steigerung gezeigt haben. Zum anderen ist seit dem 01.01.2023 eine neue Satzung zur Zweitwohnungssteuer in Kraft, die eine Anpassung der Steuerbemessung mit sich brachte. Diese Änderungen wurden nun im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt, um die voraussichtlichen Einnahmen realistisch abzubilden.
4. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden für die Nutzung der Mehrzweckhalle und des Mehrzweckraumes noch keine Einnahmen eingeplant, da die entsprechende Gebührenordnung erst später eingeführt wurde. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 haben wir nun Ansätze aufgenommen, die sich an den realistischen Nutzungserwartungen orientieren: Für die Nutzung des Mehrzweckraumes sind 500 € pro Jahr eingeplant, und für die Nutzung der Halle 10.000 € pro Jahr. Diese Zahlen basieren auf den bisherigen Erfahrungen und Buchungszahlen.
5. Die Erhöhung der Einnahmen aus Parkgebühren von 77.000 € auf 145.000 € ist auf die Entwicklung der Ist-Zahlen der Jahre 2023 und 2024 zurückzuführen. Diese Zahlen zeigen, dass die tatsächlichen Einnahmen deutlich über den bisherigen Ansätzen lagen. Um den Haushalt realitätsnah zu gestalten und auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen, wurde dieser Posten entsprechend nach oben korrigiert.
6. Für die Wasser- und Bodenverbandsgebühren werden ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 keine gesonderten Ansätze mehr gebildet, da diese nun in den Ansätzen der Grundsteuer B enthalten sind. Die Gebühren werden zukünftig mit einem Bescheid direkt auf die Eigentümer umgelegt. Diese Umstellung sorgt für eine vereinfachte Abwicklung und eine klare Zuordnung der Kosten.
7. Der Ansatz für Mieten und Pachten im Produktsachkonto 114010.64111200 verringert sich von 27.400 € in 2024 auf 10.400 € in 2025. Grund dafür ist, dass der Planansatz für 2024 fehlerhaft war. Diese Korrektur stellt sicher, dass der Haushaltsansatz nun den tatsächlichen Erwartungen entspricht und die Planung realistisch bleibt.
8. Im Produktsachkonto 114010.64111500 kam es im ersten Entwurf des Doppelhaushalts zu einer Doppelplanung. Der ursprünglich angesetzte Betrag von 62.400 € war daher nicht korrekt. Dieser Fehler wurde für die Sitzung der Gemeindevertretung bereits korrigiert, sodass der Ansatz nun den tatsächlichen Planungen entspricht.
9. Im Produktsachkonto 114010.64259000 war im Doppelhaushalt 2023/2024 noch die Erstattung der Kioskbetreiber enthalten. Diese Erstattungen wurden nun dem Produkt 575000 zugeordnet. Dadurch reduziert sich der Ansatz für dieses Sachkonto von 14.100 € auf 3.500 €. Diese Anpassung stellt sicher, dass die Einnahmen korrekt den jeweiligen Produkten zugewiesen werden.

10. Im Produktsachkonto des Produkts 575000 war im vorherigen Haushalt kein Ansatz vorgesehen, da die Einnahmen aus den Kiosken bislang einem anderen Produktsachkonto zugeordnet waren. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 sind diese Einnahmen nun korrekt in diesem Produkt enthalten. Daher wurde ein Ansatz von 24.900 € eingeplant, der die Erstattungen der Kioskbetreiber berücksichtigt.
11. Der Ansatz im Produktsachkonto 612000.66220000 wurde von 6.000 € auf 0 € reduziert, da diese Position nun ins Unterkonto 612000.66221000 verschoben wurde. Damit erfolgt die Planung auf einer detaillierteren Ebene, was die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltsansätze erhöht.
12. Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters wird ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 im Produktsachkonto 111010.70110000 geplant und nicht mehr, wie zuvor, unter 111000.70110000. Der Bürgermeister erhält diese Entschädigung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters wird gemäß § 27 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde festgelegt. Dort wird die konkrete Regelung zu pauschalierten oder individuellen Ausgleichszahlungen getroffen.
13. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Ansätze für die Produktsachkonten 114010.70221000 und 114010.70421100 noch auf der 114010 als Sammelprodukt geplant. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt jedoch eine Aufteilung auf die Produkte 114014 und 114020. Diese Umstellung ist notwendig, da das Lohnprogramm derzeit noch nicht vollständig an die aktuellen Anforderungen der Buchhaltung angepasst ist. Dadurch werden die Zuordnungen in einigen Fällen anderen Produkten zugeordnet, um den Anforderungen gerecht zu werden.
14. Die Reduzierung des Ansatzes für Stromkosten von 15.400 € auf 9.000 € ergibt sich daraus, dass der vorherige Ansatz zu hoch geplant war. Die Anpassung stellt nun eine realistische Darstellung der tatsächlichen Kosten dar.
15. Im Produktsachkonto 114010.52360000/72360000 sind für das Jahr 2024 keine Ausgaben vorgesehen. Die dort zuvor ausgewiesenen Ausgaben bezogen sich ausschließlich auf das Jahr 2023 und betrafen die Mehrzweckhalle. Diese Ausgaben werden nun unter dem Konto für Unterhaltungskosten erfasst, um eine passendere Zuordnung zu gewährleisten.
16. Die Schwankungen bei den Ansätzen für die Unterhaltung des Feuerwehrgebäudes (2024: 20.000 €, 2025: 15.000 €, 2026: 29.000 €, 2027: 5.000 €) ergeben sich aus den jeweils geplanten Maßnahmen. Diese unterscheiden sich in den betreffenden Jahren sowohl im Umfang als auch in den Kosten. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Erfordernisse realistisch kalkuliert.
17. Die Erhöhung der Kosten für Geldtransporte von 8.000 € auf 12.000 € ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze in den Vorjahren zu niedrig geplant waren. Die Anpassung stellt sicher, dass die tatsächlichen Kosten künftig realistisch im Haushalt abgebildet werden.
18. Die deutlich höheren Kosten für die Unterhaltung des Hafens im Jahr 2025 (284.000 €) resultieren aus der geplanten Ausbaggerung des Hafens. Diese Maßnahme ist notwendig, wird aber nicht jedes Jahr durchgeführt, weshalb es sich hierbei um eine einmalige Kostenspitze handelt.
19. Der jährliche Ansatz von 4.500 € im Produkt 575000 stellt eine pauschale Summe dar, um mögliche Kosten abzudecken. Für das Jahr 2024 wurde der Ansatz einmalig um 6.500 € erhöht, um Maßnahmen an den Strandabgängen zu finanzieren. Da für die kommenden Jahre keine weiteren Maßnahmen geplant sind, wurde der Ansatz wieder auf die pauschale Höhe reduziert.

20. Die Erhöhung der Kosten für Müllbeseitigung und Strandreinigung um 10.000 € basiert auf einer Anpassung an die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2024. Diese Zahlen zeigen, dass die tatsächlichen Ausgaben höher waren als in den Vorjahren geplant.
21. Das Produktsachkonto 611000.74422000 betrifft die Amtsumlage. Die Schwankungen der Ansätze ergeben sich aus der Berechnung der Umlage, die auf Basis der Haushaltsplanung des Amtes erfolgt. Die Höhe der Amtsumlage richtet sich nach den finanziellen Anforderungen des Amtes zur Erfüllung seiner Aufgaben, die sich je nach Jahr unterschiedlich entwickeln können. Dadurch entstehen die variierenden Ansätze in den Haushaltsjahren.
22. Im Produktsachkonto 114010.56250000 sind Verwaltergebühren für die Wohnungen sowie Kosten für Gutachten und ähnliche Ausgaben vorgesehen. Der Ansatz verringert sich von 26.900 € auf 6.700 €, da für die kommenden Jahre keine speziellen Maßnahmen geplant sind, die höhere Kosten verursachen würden.
23. Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 575000 wurden anhand der Vorjahreswerte angesetzt. Diese dienen als Orientierung, da sie die bisherigen Ausgaben realistisch widerspiegeln und eine belastbare Grundlage für die Planung bieten.
24. Im Produktsachkonto 575000.76327001 waren im Jahr 2024 60.000 € für den kostenlosen Busverkehr des VVR eingeplant, weshalb der Ansatz dort auf 75.000 € festgelegt wurde. Da diese Position 2025 nicht mehr eingeplant ist, sinkt der Ansatz für dieses Jahr auf 34.000 €.
25. Der Begriff 'Windfang' im Produktsachkonto 114010.78522000 bezieht sich nicht auf eine bauliche Maßnahme, sondern ist lediglich ein veralteter Kontenname im Buchhaltungsprogramm. Dieser Name wurde ursprünglich aufgrund einer früheren Maßnahme gewählt. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Konto um ein Standardkonto für 'Auszahlungen für Baumaßnahmen', wie es auch im Kontenrahmen vorgesehen ist. Eine Anpassung des Kontonamens im Buchhaltungsprogramm, um Verwechslungen künftig zu vermeiden, ist vorgesehen. Für die Jahre 2025 bis 2027 ist auf diesem Konto die Maßnahme 'Ersatzneubau Bauhof' geplant.
26. 551001.78511000: Der Ansatz von 20.000 € für das Jahr 2026 auf diesem Konto begründet sich durch die Maßnahme 'Tempelberg'.